

Ordentliche Mitglieder

Originäre Mitglieder (Im Sinne der Beitragsordnung)

Originäres Mitglied kann nur eine juristische Person werden.

Originäre Mitglieder haben volles Stimmrecht und werden auf der Homepage mit Logo aufgeführt.

Originäre Mitglieder erhalten ein Willkommenspaket und ein jährliches Paket mit Silent Rider Produkten. Zusätzliches Material kann zu den Selbstkosten bei der Geschäftsstelle oder über den Shop bestellt werden.

Städte, Kommunen, Gemeinden und Kreise müssen grundsätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von mindestens 5.000,00 € zahlen. Bei weniger als 3.000 Einwohnern muss eine einmalige Aufnahmegebühr von mindestens 3.000,00 € gezahlt werden. Bei weniger als 1.000 Einwohnern muss eine einmalige Aufnahmegebühr von mindestens 1.000,00 € gezahlt werden.

Alle weiteren juristischen Personen zahlen grundsätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von mindestens 1.000,00 €.

Jedes originäre Mitglied hat eine Stimme und wird zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Fördernde Mitglieder

Einfache Mitglieder

Einfaches Mitglied können juristische und natürliche Personen werden.

Einfache Mitglieder haben kein Stimmrecht und werden auf der Homepage mit Logo (falls vorhanden) aufgelistet.

Einfache Mitglieder erhalten ein Willkommenspaket. Zusätzliches Material kann bei der Geschäftsstelle oder im Shop bestellt werden. Auf die Selbstkosten werden 20 % draufgerechnet. Einfache Mitglieder zahlen entweder einen einmaligen Aufnahmebeitrag von mindestens 500,00 € oder einen jährlichen Betrag von mindestens 200,00 € für 3 Jahre.

Einfache Mitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Fördernde Mitglieder

Förderndes Mitglied können juristische und natürliche Personen werden.

Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht und werden auf der Homepage aufgelistet.

Fördernde Mitglieder können Werbematerialien bei der Geschäftsstelle oder im Shop bestellen. Auf die Selbstkosten werden 30 % draufgerechnet.

Fördernde Mitglieder zahlen entweder einen einmaligen Aufnahmebeitrag von mindestens 100,00 € oder einen jährlichen Betrag von mindestens 10,00 € für 3 Jahre.

Fördernde Mitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Einmalzahlungen

Einmalzahlungen sind jederzeit möglich, ohne die Ausstellung einer Spendenquittung.

Nicht Mitglieder

Nicht Mitglieder können Werbematerialien bei der Geschäftsstelle oder im Shop bestellen. Auf die Selbstkosten werden 40 % draufgerechnet.